

eigentlich in meinem Leben gerade genug unter den Händen gehabt — vielleicht noch ein paar mehr als mein kundiger Gegner!

Die barbarische Orthographie und die unregelmässigen grammatischen Formen sind den Veränderungen besser unterrichteter Abschreiber immer am stärksten ausgesetzt gewesen, und die Freunde der Tradition werden stets in gewissen Hss., besonders aus dem späteren Mittelalter, die Belege für die antike Abfassung der Legenden finden können. Aber auch syntaktische Mängel, welche nicht so leicht als solche zu erkennen waren und den Correctoren daher besser Widerstand leisten konnten, finden sich in der P. Floriani, und mir fällt da gerade der eigenthümliche Gebrauch von 'apud' ein, welcher auch Duchesne's Scharfsinn nicht entgangen war:

c. 2. cum venisset sacrilegorum principum praeceptio
aput (ad A 4a. b) Noricum Ripensem,

c. 11. Acta sunt haec aput Noricum Ripensem.

Der Legendenschreiber gebraucht also 'apud' für 'in' und zwar an der zweiten Stelle bei einem Verbum der Ruhe, an der ersten aber bei einem solchen der Bewegung, und diese Construction ist als barbarisch zu bezeichnen. Zu seiner Freude entdeckte nun Duchesne in A 4a die Lesart 'ad' und hat sie auch sofort in den Text gesetzt und zu dem angeblichen Beweise für die Minderwerthigkeit von A 3 ausgebeutet. Aber die Hss. 4a. b sind auch die einzigen mir bekannten, welche an dieser Stelle abweichen, und selbst die Breslauer aus dem 14. und 15. Jh. lesen noch 'apud'. Obwohl zum Ueberflusse der Gebrauch von 'apud' bei 'venire' bereits für Gregor von Tours¹ bewiesen ist, so hege ich doch kaum die Hoffnung, dass alles das eine Aenderung in dem Urtheile des Gegners herbeiführen wird, und zu wünschen bleibt nur, dass er auch seine Ansicht praktisch durchführen und uns mit einer Ausgabe der P. Floriani auf der Grundlage von A 4a beschenken möchte, um sich so selbst 'ad absurdum' zu führen.

Wenn ich bei allen diesen Fragen vielleicht länger verweilte, als es auf den ersten Blick nöthig erscheinen mag, so muss man sich vergegenwärtigen, dass die ganze, sehr schwierige Textkritik von ihrer Beantwortung abhängt, und es auch für die allgemeinen Streitfragen, welche sich an den Gegenstand knüpfen, nicht ganz gleichgiltig ist,

1) Bonnet, Latin S. 574.